



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0112/2023

Vorlage: ST/0131/2023		Datum: 12.09.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/WE.	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Probleme am Hauptbahnhof pragmatisch lösen			
Gremienweg:			
14.09.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 einstimmig der dauerhaften Finanzierung des Projektes „Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit in Koblenz“ durch den Caritasverband Koblenz e.V. zugestimmt, da nach Auswertung der quartalsweisen Evaluations- und Sachstandsberichte des Caritasverbandes Koblenz e.V. aus Sicht der Verwaltung ersichtlich war, dass das zum 01.07.2019 implementierte Projekt im Wesentlichen dazu beigetragen hat, dass sich die soziale Situation insbesondere am Hauptbahnhof verbessert hat.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Verwaltung auch auf aktuelle Nachfrage keine gegenteiligen Erkenntnisse vor. Deswegen sieht die Verwaltung hinsichtlich der Sozialarbeit aktuell keinen Handlungsbedarf.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Der gesamte Bereich um den Koblenzer Hauptbahnhof ist Bestandteil eines umfangreichen Streifenkonzeptes des Kommunalen Vollzugsdienstes. Kontrollen finden hier nach personellen und dienstlichen Kapazitäten täglich, teilweise mehrfach statt. Aufgrund des umfangreichen Aufgabengebietes des Kommunalen Vollzugsdienstes sowie steigender Zahlen im Bereich anderer Einsatzgebiete ist eine Erhöhung der Kontrolldichte am Koblenzer Hauptbahnhof nur zu den Einsatzzeiten möglich, an denen die Teams nicht durch andere Aufgaben gebunden sind.
2. Die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei können zur Abwehr einer Gefahr eine Person zeitlich befristet von einem Ort verweisen oder ihr zeitlich befristet das Betreten eines Ortes verbieten. Dies wird von Seiten des Kommunalen Vollzugsdienstes bei Einsätzen im Bereich des Koblenzer Hauptbahnhofs sowie auch im übrigen Stadtgebiet konsequent umgesetzt, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

3. Die Reinigung der Busbahnsteige liegt in der Verantwortung der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (Koveb). Bereits Anfang August dieses Jahres wurde durch die koveb geprüft, ob eine Reinigung durch externe Dienstleister angeboten werden kann. Die koveb hat leider keine Angebote für eine Reinigung am Hauptbahnhof erhalten und wird sich daher weiterhin um eine Lösung bemühen.
4. Das Reinigungsintervall des WC-Containers wurde vor kurzem erhöht.
5. Der Einbau von Speziallicht im WC-Container wäre, mit einem gewissen finanziellen Aufwand verbunden, technisch möglich. Wir werden die Notwendigkeit mit der staatlichen Polizei abstimmen.
6. Eine Evaluierung der Nutzung der WC-Anlage wird keinen neuen Erkenntnisgewinn bringen und deshalb nicht durchgeführt.
7. Die Einrichtung eines Bahnhof-Beirats wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Durch die Einrichtung des Fachausschusses der Ämter 31 und 37 sowie durch die jährliche Sitzung des kriminalpräventiven Rats sind wir hier gut aufgestellt und anfallende Schwerpunkte werden dort behandelt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag, soweit nicht ohnehin erledigt, abzulehnen.